



3. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Eltville am Rhein (Parkgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBL I 2005, S. 142) und § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.07.2011 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBL I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am 2. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Gebührenpflichtige Parkplätze sind:

1. Parkplatz Kiliansring
2. Parkplatz Passage Wilhelmstraße
3. Parkplatz Weinhohle (Wohnmobilstellplätze)

(2) Die Parkgebühr beträgt für die Parkplätze 1 und 2 je Stunde 1,00 EUR.
Die Parkgebühr für Wohnmobile auf dem Parkplatz Weinhohle beträgt je Tag 5,00 EUR.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eltville am Rhein, den 15.10.2013
Rhein

Der Magistrat der Stadt Eltville am

(DS)

Gez.
Patrick Kunkel
Bürgermeister

Wird veröffentlicht !